



Schutzstelle Glaub-an-dich-Haus

Entwurf Leistungsbeschreibung vom 28.05.2026

Einrichtung:	Schutzstelle Glaub-an-dich-Haus, Elsässer Straße 30, 81667 München (Postadresse)
Ort der Leistungserbringung:	Landkreis München
Einrichtungsart:	Inobhutnahmestelle
Angeborene gesetzl. Leistungen:	§ 42 SGB VIII
Zielgruppe:	Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren
Gruppen:	Eine Gruppe mit acht Plätzen
Grundlagen:	Wirkungsorientierte Konzeption für die Schutzstelle Glaub-an-dich-Haus Stand 28.05.2026

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Die Schutzstelle Glaub-an-dich-Haus (nachfolgend SGadH) ist eine eigenständige Einrichtung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Die SGadH gehört strukturell und organisatorisch zum Geschäftsbereich „Hilfe zur Erziehung stationär“ des Trägers und wird unter der Marke Jugendhilfe Oberbayern geführt.

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Der Träger hat ein Leitbild, welches jeden Menschen als eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit begreift. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

Zudem haben wir verbindliche Führungsgrundsätze und Leitlinien definiert. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen leben wir einen balancierten Führungsstil (vgl. Homepage des Trägers).

Der Träger der freien Jugendhilfe und das eingesetzte Personal hat sich jeglicher diskriminierender, insbesondere sexistischer, LGBTIQ*-feindlicher, antisemitischer, antiziganistischer und rassistischer sowie sonstiger demokratiefeindlicher Inhalte zu enthalten; dies insbesondere in allen Äußerungs- und Verhaltensformen wie beispielsweise durch Wort, Ton, Schrift oder Bild. Derartige Inhalte dürfen auch nicht dargestellt und/oder verbreitet werden. Insbesondere dürfen weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden, noch dürfen Symbole verwendet oder verbreitet werden, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Der Träger unterbindet jegliche Verwendung oder Verbreitung von Symbolen, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Zudem ist auf ein diskriminierungsfreies Verhalten und Erscheinungsbild der Mitarbeitenden zu achten. Letzteres gilt auch in Bezug auf eingesetzte Materielle und immaterielle Gegenstände. Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass vorstehende Pflichten auch von Nachunternehmern beachtet werden, die Regeln des Antidiskriminierungsgesetzes sind stets

einzuhalten.

Als Jugendhilfeeinrichtung bekennen wir uns zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Wir fördern die Werte von Freiheit, Gleichheit und Toleranz und setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen in einem respektvollen und geschützten Umfeld aufwachsen können.

Wir respektieren die Rechte und die Würde jedes Einzelnen und unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, ihre Meinung zu äußern und aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen. Durch Bildung, Beratung und gemeinschaftliche Projekte stärken wir das Bewusstsein für demokratische Prinzipien und die Bedeutung von Vielfalt.

Wir engagieren uns dafür, ein Klima des Vertrauens und der Offenheit zu schaffen, in dem alle Stimmen gehört werden. Gemeinsam arbeiten wir daran, eine gerechte und solidarische Zukunft für alle jungen Menschen zu gestalten und sie auf ihrem Weg zu verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern zu begleiten.

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Aufgenommen werden i. S. d. § 42 SGB VIII Mädchen und Jungen ab dem vollendeten sechsten bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr, welche durch das Jugendamt oder ggf. durch die Polizei in Obhut genommen wurden oder werden müssen.

Nach Absprache mit der Heimaufsicht können auch Geschwisterkinder aufgenommen werden, die nicht der Altersgruppe entsprechen.

Die Anfragen kommen entweder über das jeweils zuständige Jugendamt, das Kind selbst (Selbstmelder) oder durch die Polizei. Bei den letzteren beiden Möglichkeiten kann die Aufnahme nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Jugendamt bzw. den Stellen, die außerhalb der Geschäftszeiten erreichbar sind, erfolgen. Dafür benötigt die SGaDH eine schriftliche Zustimmung zur Inobhutnahme. Die in der SGaDH aufgenommenen Kinder werden aus den bereits genannten unterschiedlichsten Gründen aufgenommen, um eine Gefährdung nach § 8a SGB VIII abzuwenden.

Teilweise sind die Kinder, die bei uns untergebracht werden, trotz ihres jungen Alters in ihren Verhaltensweisen sehr auffällig und waren daher in vorangegangenen Einrichtungen nicht mehr tragbar. Hier legen wir im Erstellen der Sozialen Diagnose großen Wert auf die Ausarbeitung der Bedarfe und die damit einhergehende Abklärung, welche Formen der Unterstützung für die Kinder und ggf. die Personensorgeberechtigten aus unserer Sicht am geeignetsten erscheinen.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie gewalttätiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, können Ausschlusskriterien sein. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung. Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist, das Wohl des Kindes zu sichern, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Inobhutnahme in der SGaDH wird als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern erbracht. Dabei gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Inobhutnahme von Kindern (§ 42 SGB VIII)

2.2.2 Ziele

Vorrangige Ziele sind die Abwehr der Kindeswohlgefährdung und der Schutz des Kindes vor (drohender) lebens- oder entwicklungsgefährdender Vernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder bei Nichtversorgung (z. B. Inhaftierung, Unerreichbarkeit oder Tod der Bezugspersonen, bei umA die alleinige Einreise in Deutschland etc.). Dies setzt die Unterbringung des Kindes in einer geschützten Umgebung, die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Erst- und Alltagsversorgung, eine diagnostische Abklärung, ggf. medizinische und therapeutische Hilfen sowie eine altersgerechte Beratung und Unterstützung zur Krisenbewältigung voraus. Nach Klärung der zur Inobhutnahme führenden Situation mit möglichst allen Beteiligten (Kind, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte und Personen des sozialen Umfelds), dem Aufzeigen der Hilfemöglichkeiten und Unterstützung, ist eine für das Kind akzeptable und weiterführende Perspektive zu entwickeln. Bei der Gewährung längerfristiger Hilfen zur Erziehung sind die Feststellung des erzieherischen Bedarfs mittels einer Sozialen Diagnose und die Erstellung eines Hilfeplans erforderlich.

Endziel der vorläufigen Schutzmaßnahme soll eine dauerhafte, dem Wohl des Kindes entsprechende Lösung sein, wie

- die Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie, sofern die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten selbst in der Lage und bereit sind die Gefährdung abzuwenden, ggf.

- verbunden mit ambulanten oder teilstationären Hilfen oder Auflagen im Rahmen eines mit allen Beteiligten entwickelten Schutzkonzepts,
- die Unterbringung des Kindes bei einer Vertrauensperson oder bei Verwandten, ggf. mit ambulanten oder teilstationären Hilfen,
- die Gewährung stationärer Hilfen zur Erziehung oder
- Hilfen nach anderen Leistungsgesetzen des Sozialgesetzbuchs.

2.2.3 Methodische, ethische und theoretische Grundlagen

Konzeptionelle Grundlage in der SGaDH sind die Theorien der lebensweltorientierten, sozialraumorientierten und systemischen Sozialen Arbeit. Methodisch orientieren sich die Mitarbeitenden am Therapeutischen Milieu (Fritz Redl), an der Sozialen Diagnose (Christian Schrappner), am Case Management (Maria Lüttringhaus), an der Lösungsorientierten Beratung (Steve de Shazer), an der Konfrontativen Pädagogik (Markus Brand), an der Traumasensiblen Beziehungsarbeit (Wilma Weiß) und an der Life Space Crisis Intervention (Nicolas Long).

In der SGaDH werden neben den genannten Methoden vorwiegend Gruppenarbeit und Krisenintervention geleistet. Gleichmaßen werden nachrangig Projekt- und Familienarbeit sowie sonstige fallunspezifischen Leistungen (z. B. Netzwerkarbeit) erbracht. Die Prinzipien Schutz vor Gewalt (inkl. sexualpädagogischem Konzept), Kinderschutz, Partizipation und Beschwerdemanagement sind ständige Grundlage unserer Arbeit.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

An 365 Tagen im Jahr haben wir eine Fachkraft im Gruppendienst (inkl. wachem Nachtdienst) und haben zusätzlich elf Stunden Doppeldienst (inklusive Übergabezeiten). Um dienstliche Ausfälle und Krisen abzufangen, halten wir über das Gruppenpersonal täglich in Zeiten, in denen nur eine Fachkraft vor Ort ist, eine Rufbereitschaft, wie in der neuen Betriebserlaubnis beschrieben, vor (täglich zwischen 21:30-10:30 Uhr). Diese*r Kolleg*in in Rufbereitschaft kann sowohl telefonisch beraten als auch innerhalb einer Stunde vor Ort unterstützen oder z. B. den Dienst übernehmen.

Zusätzlich haben wir eine Stunde flexible Betreuungszeiten für z. B. Einzelbetreuung und Elternarbeit pro Kind und Woche zur Verfügung.

Eine Fachkraft für Deutsch als Fremdsprache ist mit 26 Wochenstunden im Einsatz, hinzukommen noch 3,5 Stunden heilpädagogischer und/oder psychologischer Fachdienst pro Kind und Woche.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Clearingverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Innerhalb von zwei Monaten erstellen wir gemeinsam mit dem Kind und ggf. mit den Personensorgeberechtigten eine Soziale Diagnose. Die Erkenntnisse der Stellungnahme des heilpädagogischen und/oder psychologischen Fachdienstes sowie bei Bedarf einer kinderpsychiatrischen Stellungnahme fließen ebenso in die Soziale Diagnose mit ein, wie die Erfahrungen der Fachkraft für Deutsch als Fremdsprache, die im Alltag mit den Kindern z. B. Ersatzbeschulung oder Hilfe bei den Hausaufgaben anbietet. Die Soziale Diagnose soll die jeweilige Fachstelle im zuständigen Jugendamt dabei unterstützen, je nach Bedarf des Kindes, eine Rückführung in die Familie zu ermöglichen oder eine geeignete Jugendhilfemaßnahme im Anschluss zu finden. Unsere Leistungen werden zur Vorbereitung auf das Hilfeplanverfahren, welches nach § 36 SGB VIII und in den Prozessabläufen der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München angewandt wird, erbracht.

Die Unterbringung in der SGaDH soll nur so lange als notwendig erfolgen und als Orientierungswert soll sie nicht länger als drei Monate andauern.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfragen werden an die Einrichtungsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich. In aller Regel erfolgen die Aufnahmen in der SGaDH sehr kurzfristig.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Ausgangspunkt des Anamneseverfahrens ist die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Im Rahmen der Erstellung der Sozialen Diagnose wird eine Problem- und Ressourcenanalyse getätigt, die Aufnahmesituation sowie die zur Inobhutnahme führende Situation beschrieben und die aktuelle Situation beleuchtet. Am Ende des Clearingprozesses steht eine Soziale Diagnose, die inhaltlich auch die Themen und Erkenntnisse der Fachdienste erfasst und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen beinhaltet.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung des Kindes wird auf Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik zurückgegriffen.

Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik umfasst die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung.

Zudem haben wir eine Kooperation mit einer niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterin vor Ort, bei der wir alle unsere Neuaufnahmen bei Bedarf vorstellen können.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Pro Woche finden fünf Stunden Team- sowie abwechselnd vier Stunden Fallbesprechung - mit Dokumentation - statt. Diese für die Mitarbeitenden verpflichtenden Termine werden im Dienstplan organisiert und von der Einrichtungsleitung moderiert. An der Fallbesprechung nehmen auch die Kolleg*innen der Fachdienste teil.

Unsere Führungskräfte treffen sich regelmäßig (bis zu viermal pro Monat) mit ihren Geschäftsbereichsleitungen in unterschiedlichen Konstellationen (geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend), um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

In der SGaDH ist eine durchgehende Betreuung, d. h. 24 Stunden pro Tag, durch mindestens eine Fachkraft gewährleistet. Durch eine weitere Fachkraft wird der Doppeldienst, wie oben beschrieben, geleistet. So können sehr viele Termine (Arzt oder Ärztin, Therapeut*in, Schule/Kindergarten oder Hort etc.) gemeinsam mit den Kindern wahrgenommen werden. Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren brauchen altersadäquate Unterstützung im Alltag, sodass ggf. die älteren von den jüngeren Kindern getrennt beschäftigt werden müssen etc. Die Rufbereitschaft halten wir vor, um eventuelle Ausfälle im Dienstplan abdecken und bei Krisen und Eskalationen Unterstützung anbieten zu können. Dies dient der Stabilisierung der Maßnahmen in herausfordernden Situationen und entlastet unsere Mitarbeitenden, die sich darauf verlassen können, dass in Überforderungs- oder Ohnmachtssituationen (Eskalationen der Kinder oder bei Elternkontakten etc.) schnelle und vertraute Unterstützung vorhanden ist.

Zusätzlich haben wir eine Stunde Einzelbetreuung pro Kind und Woche spezifisch vereinbart. In diesem Rahmen finden bei Bedarf und Möglichkeit auch Eltern- und Familienarbeit, von regelmäßigen Telefonkontakten bis zu Hausbesuchen, in der Regel wöchentlich statt.

Ebenso wöchentlich finden Gruppenangebote wie Freizeitangebote sowie jährlich in aller Regel ein mehrtägiges Ferienprojekt sowie ein Wochenendprojekt statt. Zusätzlich gibt es wöchentlich einen verpflichtenden Gruppenabend für die Kinder, in dem die (Koch- und Putz) Dienste verteilt werden, Wünsche für Unternehmungen oder Aktionen gesammelt, diskutiert und verabredet werden, Übernachtungswünsche angemeldet werden und/oder Themen vorbereitet und besprochen oder Probleme und Sorgen eingebracht und nach Möglichkeit gelöst werden etc.

Seit September 2025 haben wir unsere Dual-Studierende zusätzlich zum Gruppenpersonal im Einsatz. Die Praktikant*innen arbeiten zusammen mit den Fachkräften in der Schutzstelle und übernehmen Aufgaben, die ihrem Erfahrungswissen und Ausbildungsstand entsprechen, um sich in der Praxis auszuprobieren. Sie begleiten z. B. die Kinder beim Kochen, gehen mit ihnen zum Einkaufen, unterstützen bei den Schulaufgaben und planen und begleiten Freizeitaktionen. Sie wird jedoch nie allein als Fachkraft im Gruppendienst eingeteilt. Bei Aufgaben, die sie selbstständig noch nicht übernehmen können (Elterngespräche, Hilfeplangespräche, Erstellen einer Sozialen Diagnose etc.), können sie die Bezugsbetreuer*innen begleiten, unterstützen und ggf. Teile der Aufgaben vorbereiten sowie gemeinsam und unter Anleitung durchführen. Praktikant*innen sollen den Arbeitsalltag in der Schutzstelle kennenlernen und sich hier sicher, aber auch (heraus-)gefordert fühlen, um ihre eigenen Erfahrungen zu machen. Die neuen Erfahrungen wird unsere Studierende mit den Fachkräften vorbesprechen, im Anschluss reflektieren und kann so die Inhalte aus der Theorie mit der Praxis verbinden und vice versa. Der Kostenträger beteiligt sich an den Personal- sowie Sachkosten der Praktikumsstelle mit 8.000 Euro pro Gruppe. Zusätzlich würde der Kostenträger die Anrechnung einer 0,5 VZÄ Stelle N.N. im Entgelt akzeptieren. In diesem Zusammenhang könnten, sofern in der Betriebserlaubnis vorgesehen, dual Studierende anteilig in den Stellenschlüssel angerechnet werden (ab dem 3. Semester 0,33 VZÄ, ab dem 5 Semester 0,66 VZÄ). Wenn die realen Personalkosten diese Summe übersteigen, übernimmt der freie Träger die Differenz aus Eigenmitteln.

Den Kindern steht darüber hinaus eine Fachkraft für Deutsch als Fremdsprache (DaF) zur Verfügung, die in schulischen Belangen Unterstützung anbietet und die Lernzeit begleitet. So ist es für die Kinder der SGaDH möglich, wenn sie noch keine Tagesstruktur haben, ein Schulwechsel ansteht oder sie die Einrichtung erstmal nicht verlassen sollen etc., vormittags an Werktagen einem alternativen Unterricht zu folgen. Während der Lernzeit unterstützt diese Fachkraft die Kinder auch mit Lernförderung, Lernstrategien etc.

Für die Kinder stehen ebenfalls ein heilpädagogischer und/oder psychologischer Fachdienst sowie eine kooperierende niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin mit regelmäßigen Terminen zur Verfügung.

Der tägliche Betreuungsumfang ergibt sich aus 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung. Die Kinder werden im leiblichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich sowie in ihrer Handlungsfähigkeit und im lebenspraktischen Bereich gefördert. Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen sowie Orientierung für Schule und Freizeit runden das Angebot ab. Die Kinder sind umfangreich in das soziale Umfeld eingebunden und werden durch freizeitpädagogische Maßnahmen gefördert und in der Krisenbewältigung unterstützt.

Beispielhaft benannt:

Physisch:

- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Gewährleistung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung
- Allgemeine Gesundheitserziehung

- Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen (auch Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen oder Schönheitsidealen und Aufklärung über Sexualität)
- Unterstützung bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme
- Unterstützung bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan

Psychisch:

- Vermittlung von Schutz, Ruhe, Geborgenheit
- Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zu den Kindern (Beziehungsarbeit)
- Unterstützung im Aufbau und der Pflege von Beziehungen im sozialen Umfeld der Kinder (Personensorgeberechtigte, Verwandte etc.)
- Vermitteln von Akzeptanz und Angenommensein
- Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen
- Unterstützung bei der Wahrnehmung eigener Gefühle und einem angemessenen Ausdruck sowie der Förderung der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung des Selbstwertgefühls
- Förderung der Konflikt- und Empathiefähigkeit
- Unterstützung beim Abbau bzw. Ausgleich von individuellen Entwicklungsdefiziten und Förderung bei der Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung

Sozial:

- Vermittlung von Rücksichtnahme und Toleranz
- Vermittlung von gesellschaftlich akzeptierten Formen des menschlichen Kontakts und eines adäquaten Umgangs mit Nähe und Distanz
- Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben sowie Förderung der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten
- Förderung des Aufbaus einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozialraum

Kognitiv:

- Vermittlung von Problemlösungskompetenz
- Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale sowie Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Vermittlung von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft

Lebenspraktisch:

- Befähigung zur selbstständigen und altersangemessenen Gestaltung des Lebensalltags
- Anleitung zu und Hilfe bei Körperpflege und Gesundheitshygiene
- Anleitung beim Putzen ihres Zimmers und der Gemeinschaftsräume, beim Anlegen eines Ordnungssystems oder beim Umgang mit Wäsche
- Anleiten bei der Erarbeitung einer Tagesstruktur (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.)
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Unterstützung beim Erlernen von Orientierungsfähigkeiten im Ballungsraum München

Kindergarten/Schule:

- Unterstützung der Kinder bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status
- Individuelle Hausaufgabenhilfe
- Unterstützung beim Lernen
- Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache
- Begleitung zum Schul- und Kindergartenbesuch
- Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt
- Unterstützung und Anleitung beim Homeschooling während der Pandemie oder in Quarantäne- bzw. Lockdownzeiten

Freizeit:

- Unterstützung bei der individuellen Freizeitplanung
- Vermittlung von Freude an körperlicher Bewegung
- Förderung der Motivation für sportliche Aktivitäten
- Durchführung von Gruppenaktionen
- Anbindung an Freizeitaktivitäten

In **Krisensituationen** finden sowohl Einzelgespräche mit der Einrichtungsleitung oder mit dem*der zuständigen Bezugsbetreuer*in und ggf. beteiligten Kindern aus der Einrichtung statt, zusätzlich kann es Gespräche mit dem heilpädagogischen oder psychologischen Fachdienstmitarbeitenden geben. Darüber hinaus können Termine bei der kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiaterin vereinbart werden (oder bei niedergelassenen Therapeut*innen, mit denen die Kinder schon zusammenarbeiten). Bei Minderjährigen werden die Personensorgeberechtigten über die Krise informiert und bei Bedarf wird ein besonderes Vorkommnis geschrieben und an die Fachsteuerung, die zuständige Fachkraft im Jugendamt sowie die Heimaufsicht gemeldet. Sondergruppen und Krisengruppenabende können ebenfalls thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Mitarbeitenden (neben ihrer eigenen Leitung) nachts und am Wochenende sowie an Feiertagen immer

eine (ggf. andere) Bereichs- und Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft zur Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch zusätzlich vor Ort zur Deeskalation etc. hinzukommen. Der Träger hat in Bezug auf den Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkräfte (ISEFSs) in der Zwischenzeit die Umsetzung bzw. den Einsatz verändert. Es sind nicht mehr die jeweiligen Einrichtungsleitungen, die als ISEF fungieren, sondern ein Team von Mitarbeitenden aufgestellt, die speziell geschult und supervidiert werden, die sich die einzelnen Einrichtungen und Standorte des Trägers in Fragen des Kinderschutzes und für Kinderschutzberatungen aufteilen. Die Aufteilung ist allen Mitarbeitenden bekannt.

Partizipation findet bei uns in der Arbeit in jeglichem Bereich statt. Die Kinder werden dabei ihrem Alter und Entwicklungsstand angemessen an allen sie betreffenden Entscheidungen sowie im Alltag beteiligt. So werden z. B. die Sozialen Diagnosen immer mit den Kindern besprochen, sie können diese lesen und werden an den individuellen Zielformulierungen beteiligt und unterstützt sowie auf die Gespräche mit dem Jugendamt vorbereitet. Dabei sind die Partizipationsmöglichkeiten situationsabhängig und können von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter reichen. Die Information ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die Kinder können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die Mit-Sprache bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Kinder werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern, es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der Mit-Entscheidung können die Kinder konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die Mit-Beteiligung dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die Kinder abgegeben. In der letzten Stufe, der Selbstverwaltung, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme, diese Stufe hingegen gibt es auf Grund des Alters der von uns betreuten Kinder eher sehr selten. Strukturell gibt es in jeder Einrichtung eine*n Vertrauensmitarbeiter*in, der*die von den Kindern gewählt und von der Einrichtungsleitung bestätigt wird, sowie jeweils eine Person aus der Bereichsleitungs- und Geschäftsbereichsleitungsebene, die das Thema Partizipation als Querschnittsthema vertreten. Darüber hinaus werden zudem in jeder Einrichtung zwei Gruppensprecher*innen gewählt, die in der Jugendvertretung gemeinsam mit anderen Gruppensprecher*innen mit der Unterstützung von Berater*innen übergreifende Themen und Projekte besprechen und es gibt das Element der wöchentlichen Gruppenabende.

Die Kinder haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer Kinder, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers/der Leistungsträgerin etc. Beschwerden werden dabei im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet. Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den Kindern zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und immer wieder qualifiziert weiterentwickelt. Hierfür gibt es einen „Beschwerdeleitfaden“. Wie in jeder stationären Einrichtung steht auch in der SGaDH ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den die Kinder anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Der Kummerkasten hängt direkt neben dem Büro, für alle Kinder gut zugänglich. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen den Kindern untereinander und mit dem Fachpersonal.

Die **Kooperation mit Eltern**, Vormunden und gesetzlichen Betreuer*innen u. a. ist partnerschaftlich und transparent. Bei Bedarf und Möglichkeit finden auch Eltern- und Familienarbeit, von regelmäßigen wöchentlichen Telefonkontakten bis zu Hausbesuchen einmal im Monat, aber in der Regel eine Kontaktaufnahme oder ein Termin pro Woche statt. Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen. Die Intensität der Familienarbeit orientiert sich an der jeweiligen Zielsetzung und an der jeweiligen Situation der Familie und kann sich dadurch individuell unterscheiden. Die*Der jeweilige Bezugsbetreuer*in kann je nach Bedarf regelmäßige Elterngespräche führen und Familienkontakte begleiten oder eine langsame schrittweise Heranführung an die Personensorgeberechtigten, unter Einbezug der Aufarbeitung von vorangegangenen Erlebnissen, gewährleisten. In schwierigen oder problematischen Beziehungsverhältnissen kann hier aber auch in Co-Arbeit über eine andere Fachkraft, der Leitung oder einer/einem Kollegen/Kollegin des Fachdienstes unterstützt, zugearbeitet oder gar Teile übernommen werden. Die Familienkontakte in der SGaDH (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit der/dem Bezugsbetreuer/-in intensiv vor- und nachbereitet sowie reflektiert. Wir leisten lösungs- und ressourcenorientierte Eltern- und/oder Familienarbeit bzw. Angehörigenarbeit und trainieren die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Personensorgeberechtigten und ihrer Kinder durch spezifische Übungen. Durch konkrete Hilfestellungen wird die Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten gefördert. Bei Familienkontakten in unseren Räumen stellen die Fachkräfte das Wohl der Kinder sicher und bringen gleichzeitig den Personensorgeberechtigten Verständnis für ihren individuellen Kontext entgegen. Ebenfalls unterstützen wir die Personensorgeberechtigten hinsichtlich der Autonomiebestrebungen der Kinder und der damit einhergehenden Ablösungsprozesse.

Der **Ablösungsprozess bzw. Abschiedsprozess** aus unserer Einrichtung wird von uns intensiv vorbereitet, gestaltet und begleitet, dabei geht es uns um die Gestaltung dieses Prozesses, des

Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase mit dem neuen Unterbringungsort. Hierbei kann es sich um eine Rückführung in den elterlichen Haushalt handeln oder um die Weitervermittlung in eine geeignete Jugendhilfeeinrichtung. Unter Berücksichtigung der bereits erlebten Abschieds- und Trennungserfahrungen wird der Abschied nach Möglichkeit individuell und förderlich gestaltet. Nach Beendigung der Inobhutnahme werden die Ziele des Kindes, die während seines Aufenthaltes in der SGaDH vereinbart wurden, evaluiert und generell wird eine Evaluation über die Betreuungszeit durchgeführt. Eine Evaluation hinsichtlich Zufriedenheit wird ebenfalls mit den Personensorgerechtigten und der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes durchgeführt.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle). Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern/-partnerinnen.

Die Leitungen der Fachdienstangebote sind für alle Leistungen verantwortlich, die für die Fachlichkeit, Organisation und den Einsatz der Kollegi*innen der therapeutischen Fachdienste (meistens heilpädagogisch und psychologisch) in den Einrichtungen und Maßnahmen notwendig sind. Zusätzliche Verantwortungsfelder sind die Fachverantwortung, Personalplanung, Planung und Moderation von internen Fachdienstbesprechungen, Qualitätsentwicklung sowie interne und externe Kooperationen.

Die Einrichtungsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Dies sind das Personalmanagement, die Besprechungen, die Qualitätsentwicklung, pädagogische Leistungen, Kooperationen, die Immobilienverwaltung sowie anderes.

Um die gesamten Aufgaben bewältigen zu können, sehen wir den Leitungsanteil von mindestens 1:12,5 (das entspricht 3,2 Wochenstunden pro VZÄ Mitarbeitenden) als notwendig an. Durch diesen Qualitätsstandard halten wir für die SGaDH mit 1,02 VZÄ vor.

Die Aufgaben der Einrichtungsleitung können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Ehrenamtlichenakquise, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Mitarbeitendengespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikumsbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Fallbesprechung mit „Insofern Erfahrener Fachkraft“ inkl. Vorbereitung)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger*innen-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger*innen- und Mitarbeitendenbefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger*innengespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermieter*innen und Hausmeisterei, Kontrolle der Mitarbeitenden der Hauswirtschaft und technischen Dienste)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail- Bearbeitung und Verteilung, Leitungsrufbereitschaft)

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfänger*innendatenverwaltung, Abrechnungen und Kasse, Buchhaltung, Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden organisatorisch von der zentralen Verwaltung des Trägers übernommen.

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Unsere neuen Fachkräfte werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, ethische und methodische Inhalte) geschult. Nach

der Phase der Einarbeitung bieten wir den Fachkräften die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Fachkräfte haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich Mitarbeitendengespräche mit der jeweiligen Führungskraft sowie vierzehntägig Teamsupervisionen statt.

Dem Team stehen pro Jahr zwei Tage für Teamklausuren zur Verfügung. Übergreifende Themen werden im Alltag in sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt oder in Themenklausuren bearbeitet.

Für unsere Führungskräfte halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Einrichtungsleitungen haben ebenso Mitarbeitendengespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen. Monatlich finden drei Stunden Supervision (auf Team- und Leitungsebene) statt und darüber hinaus erfolgt alle zwei Jahre im Wechsel eine Selbstbewertung der Einrichtung im Qualitätsmanagement bzw. im Risikomanagement.

Fortbildungs- und Supervisionsangebote sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung und –sicherung die mit Mitarbeitendenbindung und –zufriedenheit einhergehen und die hohe Qualität in den Einrichtungen sicherstellen. Durch die praktischen Angebote an zukünftige Fachkräfte in Form von Praktikums- und Studienplätzen stellen wir im besten Fall sicher, dass wir auch in der Zukunft Fachkräfte gewinnen und für den Arbeitsbereich der stationären Jugendhilfe werben. Hier übernehmen wir die Verantwortung für die Vermittlung von Inhalten der praktischen Ausbildung zur Fachkraft.

Unsere Mitarbeitenden sind persönlich und fachlich geeignet, in ihrer jeweiligen Position und ihrem Aufgabenbereich mit den Kindern werte- und wirkungsorientiert zu arbeiten.

Auch die Praktikant*innen und/oder Studierenden sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikant*innen und Studierenden Basiswissen aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln, ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach-)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften auszubauen. Für die Praktikant*innen gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleiter*innentreffen mit den (Fach-)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikant*innen des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Einkauf, Zubereitung und Bereitstellung von Frühstück, Mittagessen und Abendessen werden durch eine Hauswirtschaftskraft mit 40 Wochenstunden sichergestellt, diese leitet die Kinder auch unterstützend bei der Mitarbeit in der Küche an. Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) sowie die unterstützende Anleitung der Kinder bei der Reinigung der Schlafräume und das Waschen der Wäsche und Handtücher wird ebenfalls durch sie gewährleistet.

Die Fachkräfte der technischen Dienste sind für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten zuständig und mit zehn Wochenstunden bei uns tätig.

Fahrdienste für aufsuchende Familienarbeit, Einkäufe und Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzt*innen sowie zu Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder Dienstwagen.

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner*innen, Allgemein- und Fachärzt*innen (v. a. Kinder- und Jugendpsychiater*innen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeut*innen. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt. Besonders erwähnenswert ist die Kooperation mit einer niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterin vor Ort, die uns für Erstvorstellungen Termine anbietet und uns im Clearingsprozess bei Bedarf unterstützt.

Darüber hinaus kooperieren wir mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Polizeiinspektionen).

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Die SGaDH ist ein Einfamilienhaus und liegt in einem Wohngebiet einer Gemeinde im Landkreis München. Das Haus wird von einem großen Gartengrundstück umgeben und ist durch eine natürliche Begrünung sowie durch einen Zaun vor Einsicht geschützt. Es ist nicht barrierefrei.

Im Erdgeschoß befinden sich das Büro, die Küche, ein großes Ess- und Wohnzimmer, ein Gesprächsraum im Wintergarten sowie die Personaltoilette und ein Bad für die Kinder. Durch ein Treppenhaus gelangt man vom Erdgeschoß in den Souterrain.

Im Souterrain befinden sich insgesamt vier Zweibettzimmer, ein Besprechungsraum, ein Kreativraum sowie ein Kinderbad mit Dusche, Waschbecken und einer Toilette sowie zusätzliche Lagerräume, Waschkeller etc. Die Zimmer der Kinder haben alle große Fenster und sind mit einer Abböschung

oder Glaselementen mit Sicht in den Garten.

Im Garten befindet sich eine große Doppelgarage, die anteilig als Lagermöglichkeit sowie als große Werkstatt genutzt werden kann.

Die SGaDH verfügt über eine Sachausstattung, die den Bedarf der Kinder in allen Bereichen abdeckt. Die Zimmer der Kinder sind selbstverständlich mit Betten, Schränken, Schreibtischen, Nachttischen, Stühlen, Wäschekörben, Teppichen und Leselampen ausgestattet. In einigen Zimmern wurden auf Wunsch der Kinder auch Bücherregale und Spiegel montiert.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer*innen, Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen des heilpädagogischen Fachdienstes** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen des psychologischen Fachdienstes** psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Psychotherapie, Traumaberatung und -therapie.
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger/-innen und der Fachkräfte etc.)

4. Personelle Ausstattung

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1,02	Leitung (Geschäftsbereichsleitung, Leitung des Fachdienstes, Einrichtungsleitung)	Studium der Sozialpädagogik, Psychologie oder vergleichbar	40,8

Fachdienst

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,6	Psychologischer und Heilpädagogischer Fachdienst	Studium der Psychologie, Heilpädagogik oder vergleichbare Ausbildung	24
0,1	Heilpädagogischer Fachdienst	Logopädin	4
0,65	Fachdienst Deutsch als Fremdsprache	Ausbildung oder Studium DaF	26

(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
10,11	Gruppendienst	Studium der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie o. ä. oder vergleichbare Ausbildung	404,40
	Praktikant*in	Duales Studium Soziale Arbeit	10

Hauswirtschaftliche Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1,0	Hauswirtschaft	Einschlägige Berufsausbildung	40

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,25	Hausmeisterei	Einschlägige Berufsausbildung	10

Zur Absicherung der Haltequalität in den Maßnahmen in der SGaDH (Punkt 2.3.2 und 2.3.2.6) wird analog der Betriebserlaubnis über eine einrichtungsinterne Rufbereitschaft täglich mit 13 Stunden vorgehalten.

Aus Synergieeffekten und zur Sicherung der Haltequalität kann auf die Leitungsrufbereitschaften werktags in der Zeit von 19:00 bis 08:00 Uhr sowie rund um die Uhr an Wochenenden sowie feiertags für alle Angebote der Hilfen zur Erziehung des Trägers in München und im Landkreis München zurückgegriffen werden.

